

## ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Das **Arbeitsrecht** befasst sich mit den gegenseitigen **Rechten und Pflichten** aus dem Arbeitsverhältnis sowie mit Fragen, rund um die **Begründung, den Verlauf und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen**.

Ein wesentlicher Teil des Arbeitsrechts ist es, das **wirtschaftliche und soziale Ungleichgewicht** zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern auszugleichen, etwa im Hinblick auf den Arbeitnehmerschutz.

Arbeitsverhältnisse werden durch die daran beteiligten Menschen geprägt. Es kommt nicht selten zu zwischenmenschlichen Konflikten, verbunden mit der Ausübung psychischen Drucks, sozialer Ausgrenzung, Preisgebung der Lächerlichkeit (Mobbing) oder sonstiger Diskriminierungen. Nicht selten kommt es in derartigen Situationen zu **ungerechtfertigten Kündigungen oder Entlassungen**.

Liegt das Problem auf Arbeitnehmerseite, ist es wichtig, dass der Arbeitgeber seine rechtlichen Möglichkeiten, aber auch seine **Schutzpflichten** gegenüber den anderen Dienstnehmern kennt, etwa bei **Suchtverhalten, Gewalt oder sexueller Belästigung am Arbeitsplatz**.

**Vorstände, Geschäftsführer und Angestellte** sehen sich wiederum nicht selten mit arbeitsrechtlichen Streitigkeiten anlässlich der Auflösung ihres Dienstverhältnisses konfrontiert. Sei es aufgrund von **Konkurrenzklauseln, Verschwiegenheitsverpflichtungen oder wettbewerbsrechtlicher Beschränkungen**, die ihnen durch ihre Arbeitgeber vertraglich auferlegt worden sind.

**Sozialrecht** erstreckt sich auf verschiedene Lebenssituationen, wie Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Vorsorge und Bedarf an Fürsorgeleistungen (Sozialhilfe), wobei es sich um einen sehr sensiblen Rechtsbereich handelt.



### Beratung und Vertretung, insbesondere zu folgenden Bereichen:

- Begründung von Arbeits- und Dienstverhältnissen
- Errichtung von Angestellten-, Vorstands- und Geschäftsführerverträgen
- Beendigung von Arbeitsverhältnissen (Fristen, Termine, Dienstzeugnis)
- Vertretung bei gerichtlichen Streitigkeiten während aufrechter Arbeitsverhältnis (Überstunden, Urlaub, Krankheit und Pflege, Provisionen)
- Anfechtung ungerechtfertigter Kündigungen / Entlassungen
- Ansprüche des Arbeitnehmers bei Insolvenz des Arbeitgebers
- Vertretung in sozialgerichtlichen Verfahren, z.B. Streitigkeiten aus Arbeitsunfällen und Berufskrankheit, Arbeitsunfähigkeit (Invalidität), Alter, Arbeitslosigkeit, Pflegegeld, Unfallrente, Versehrtenrente)